

ENTWURF ZUR MÖGLICHEN VERWENDUNG DURCH JUGENDÄMTER ALS MUSTER

Antrag

auf **Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (Förderung nordrhein-westfälischer Sprach-Kitas)**

im Zeitraum vom **01. August 2026 bis 31. Juli 2027**

An die Stadt / den Kreis

....

Jugendamt – Sprach-Kitas

PLZ Ort

1. Antragsteller (Träger)

Name		
Anschrift		
Ansprechperson und Kontaktdaten	Name	
	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, dass die Überweisung auf die KiBiz-Bankverbindung erfolgt.	
Abweichende Bankverbindung (nur falls KiBiz- Bankverbindung nicht möglich)	IBAN	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Verwendungszweck/ Buchungszeichen (max. 49 Zeichen)		

2. Gegenstand der Zuwendung

Die Zuwendung dient der Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen durch Förderung von zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen bzw. prozessbegleitende Fachberatungen.

Die Zuwendung wird in der Zeit vom 01.08.2026-31.07.2027 beantragt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogenen Sachausgaben.

3. Voraussetzungen

Die Zuwendung kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Maßnahme(n) Sprachförderkräfte und / oder die Maßnahme Fachberatung im Kindergartenjahr 2025/2026 auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 06. Dezember 2023, Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2023 Nr. 50 vom 28.12.2023, Seite 1484, bewilligt wurden.

4. Beantragte Zuwendung für den Zeitraum 01.08.2026 – 31.07.2027

Gesamtdarstellung der Ausgaben in Euro. Eine Einzelaufstellung der Sprachförderkräfte/Fachberatungen ist in der Anlage zum Antrag vorzunehmen.

Für die Maßnahme Sprachförderkräfte beträgt die maximale Festbetragsfinanzierung 30.000,00 €, davon 12.500 Euro in 2026 und 17.500 Euro in 2027.

Für die Maßnahme Fachberatung beträgt die maximale Festbetragsfinanzierung 36.000,00 €, davon 15.000 Euro in 2026 und 21.000 Euro in 2027.	Durchgeführte Maßnahme(n)	Summen	Fälligkeit 2026	Fälligkeit 2027
	Maßnahme (n) Sprachförderkräfte Maßnahme(n) Fachberatung			
Gesamtausgaben		Euro	Euro	Euro
abzgl. weiterer öffentl. Mittel		Euro	Euro	Euro
abzgl. Leistungen Dritter		Euro	Euro	Euro
Beantragte Zuwendung		Euro	Euro	Euro

5. Nachweis der Förderung

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass

- die beantragten Maßnahmen Sprachförderkräfte und / oder die Maßnahmen Fachberatung im Kindergartenjahr 2025/2026 auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in

Kindertageseinrichtungen, Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 06. Dezember 2023 bewilligt wurden.

- die Träger der Maßnahmen
- a) trägerseitige Unterstützungsleistungen zur Vorhabenumsetzung und geplante Arbeitsschritte zum gemeinsamen Lernen mit den Fachkräften unter Berücksichtigung der Bedarfe der Verbundeinrichtungen machen sowie
 - b) bei Maßnahmen zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung eine Eingruppierung in TVöD S8B oder eine vergleichbare Vergütung erfolgt oder bei Maßnahmen der prozessbegleitenden Fachberatung eine Eingruppierung in TVöD S17 oder eine vergleichbare Vergütung erfolgt.
- das eingesetzte Personal über die Qualifikation einer pädagogischen Fachkraft entsprechend den in NRW für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen oder über abweichende Qualifikationen bei Vorliegen einschlägiger beruflicher Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung oder sprachlicher Bildungsarbeit verfügt.

6. Erklärungen des Antragsstellers

- 6.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.
- 6.2 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 6.3 Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass den Bewilligungsbehörden, dem Landesrechnungshof NRW oder von diesen Stellen Beauftragten auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
- 6.4 Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des Förderverfahrens, insbesondere zum Verwendungsnachweis personenbezogene Angaben, wie z. B. Name, Beschäftigungszeitraum, Entgeltgruppe und Brutto-Personalkosten der geförderten Kräfte, zu tätigen sind und diese vom örtlichen Jugendamt an das LWL-Dezernat Jugend und Schule (LWL-Landesjugendamt Westfalen) übermittelt werden und dort nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie des Haushaltsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert werden.
- 6.5 Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Zuwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist.
- 6.6 Ich bestätige, dass ich mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren werde.
- 6.7 Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.
- 6.8 Ich versichere, dass die mit diesem Antrag beantragten Zuwendungen
- a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
 - b) ich keine terroristische Vereinigung bin oder terroristische Vereinigungen unterstütze.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

(Name, Funktion)

ENTWURF